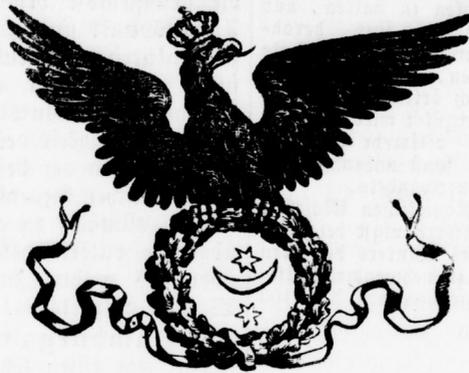


Halbjährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiter  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 8.

Halle, Donnerstag den 11. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

Berlin, d. 9. Jan. Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz, und Se. Durchl. der Fürst Ludwig zu Sagn-Wittgenstein-Berleburg, nach Stettin von hier abgereist.

Die im §. 1. der Verordnung vom 8. März 1832 (Gesetz-Sammlung S. 119) ausgesprochene Verpflichtung der Einwohner von Dörfern, in deren Feldmarken sich Schneefall ereignet, zur Begräbung des Schnees von den Chausseen unentgeltlich Hilfe zu leisten, so weit solche sich auf einen achtsündigen Arbeitstag beschränkt, hat seit einer Reihe von acht Jahren vielfache Beschwerden herbeigeführt und wiederholte Beratungen im Staats-Ministerium veranlaßt. Em. Königliche Majestät haben bereits mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 18. März 1844 den Finanz-Minister zu ermächtigen geruht, für die bezeichneten Hilfsleistungen in Fällen, wo dieselben für die Pflichten besonders lästig sein möchten, ausnahmsweise das ortsübliche Tagelohn aus dem Chaussee-Unterhaltungsfonds zu gewähren, indem die allgemeine Erledigung dieser Angelegenheit der neuen Wege-Ordnung vorbehalten blieb, deren baldigem Erscheinen man damals entgegensehen zu dürfen glaubte.

Inzwischen ist die Emanation einer allgemeinen Wege-Ordnung wiederum in ungewisse Ferne gerückt, während die Beschwerden über jene unentgeltliche Hilfsleistung ungeachtet des ausgedehnten Gebrauchs, welcher von der erteilten Allerhöchsten Ermächtigung dahin gemacht worden, daß mit Rücksicht auf den Nothstand in einigen Gegenden, namentlich in den schlesischen und thüringischen Gebirgskreisen, während der letzten beiden Winter unentgeltliche Dienste zum Schneeräumen von den Staats-Chausseen gar nicht gefordert sind, sich fortwährend erneut haben. Namentlich sind auch, und zwar gerade aus den schlesischen Gebirgskreisen, sowohl bei dem ersten Vereinigten Landtage als bei der zur Vereinbarung der Staats-Versammlung berufenen Versammlung mehrfache Petitionen wegen Aufhebung der Verordnung vom 8. März 1832 eingereicht worden.

Da der Gegenstand in finanzieller Hinsicht nicht von wesentlicher Bedeutung, und andererseits nicht zu verkennen ist, daß die Verpflichtung zu unentgeltlichen Diensten in manchen Fällen eine nicht unbeträchtliche Belästigung mit sich bringt, die um so schwerer empfunden wird, als sie nicht gleichmäßig von Allen getragen wird, so glaubt das Staats-Ministerium, in Uebereinstimmung mit den schon bei Beratung der Wege-Ordnung angenommenen Grundsätzen, die Aufhebung der Verbindlichkeit zur unentgeltlichen Leistung der fraglichen Dienste allerunterthänigst in Antrag bringen zu müssen.

Nach dem im Jahre 1844 veranlaßten genauen Ermittlungen berechnet sich der Geldwerth aller in den Jahren 1840, 41 und 42 im ganzen Umfange der Monarchie nach §. 1 der Verordnung vom 8. August 1832 für die Staats-Chausseen in Anspruch genommenen unentgeltlichen Hilfsleistungen beim Schneeräumen durchschnittlich jährlich in runder Summe auf ungefähr 7000 Rthlr. Die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 18. October 1844 den Regierungen gewährten Zuschüsse zu den

Schneeräumungskosten, welche zur Vergütung solcher Hilfsleistungen bestimmt waren, die nach dem Gesetz unentgeltlich gefordert werden durften, haben im Durchschnitt der drei Jahre 1845—47 in runder Summe 3559 Rthlr. jährlich betragen, die fraglichen Zuschüsse haben sich jedoch auf die einzelnen Bezirke so ungleich vertheilt, daß z. B. der Zuschuß für den Regierungs-Bezirk Breslau allein in einem Jahre, über den Durchschnittssatz für alle Theile der Monarchie hinaus, bis auf 3907 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. gestiegen ist. Dazu kommt noch, daß in den einzelnen Regierungs-Bezirken jene Leistungen wiederum nur in einzelnen Kreisen und oft selbst nur in einzelnen Orten vorzugsweise in Anspruch genommen werden, und daß oft eine in dürftigen Verhältnissen sich befindende Gebirgs- oder Küstengemeinde mehrmals in einem Winter herangezogen werden mußte, während wohlhabende Nachbargemeinden in der Ebene oder weiter landeinwärts wenig oder gar keine Leistungen der Art hatten; daß ferner in den Gebirgsdörfern die Bevölkerung zum großen Theil aus Fabrikarbeitern, Webern und Spinnern besteht, die, nur an eine Beschäftigung im Zimmer gewöhnt, die Last der Arbeit im Freien und den Ausfall des Lohns für einen solchen Arbeitstag härter als andere empfinden.

Auf der anderen Seite hat auch die Chaussee-Verwaltung aus diesen unentgeltlichen Dienstleistungen nicht diejenigen Vortheile gezogen, welche sich aus dem aufgetretenen Kraftaufwande der Unterthanen erwarten lassen sollten, da jeder Dienstpflichtige nur mit Unwillen an eine Arbeit geht, wofür er keinen Lohn erhält und nicht so viel fördert, als wenn er gegen Tagelohn arbeitete. Es läßt sich daher mit Zuversicht erwarten, daß durch bezahlte Tagelöhner die bisher theilweise noch unentgeltlich verrichtete Arbeit weit besser und schneller befördert werden wird, und zu deren Bezahlung geringere Geldmittel erforderlich sein werden, als solche für die Zahl der unentgeltlich abgeleiteten Dienstage berechnet sind.

In Betreff des Geldwerthes, welchen die unentgeltliche Hilfsleistung bei den von Kreisen, Kommunen und Actien-Gesellschaften unterhaltenen Chausseen hat, liegen keine Nachrichten vor. Da die Zahl dieser Chausseen im Vergleiche mit den Staatsstraßen verhältnismäßig gering ist, dürfte es sich auch für sie bei Aufhebung der unentgeltlichen Hilfsleistung der Eingeseffenen nicht um ein erhebliches Object handeln. Eine Rechtsverlegung liegt in dieser Maßregel auch für die zur Unterhaltung jener Chausseen verpflichteten Unternehmer keinesfalls, da ihnen besondere Rechte in dieser Hinsicht nicht beigelegt sind und sie die hinsichtlich der fiskalischen Rechte bei der Chaussee-Unterhaltung durch die allgemeine Gesetzgebung eintretenden Änderungen sich eben so, wie der Fiskus, gefallen lassen müssen. An sich folgt auch für sie aus der Erhebung einer Abgabe für den Gebrauch der Chausseen die Verpflichtung, diejenigen Ausgaben zu tragen, welche erforderlich sind, um die Chausseen jederzeit wegsam zu erhalten.

Dagegen kann die Verpflichtung der Einwohner der an den Chausseen belegenen Dörfern zum Schneeräumen, überhaupt Hilfsdienste zu leisten, nicht aufgegeben werden. Mit dem zur gewöhnlichen Unterhaltung der Chausseen bestimmten Personale würde es nicht möglich sein, bei eintretendem starkem Schneefall, oder beim Zusammenwehen von Schnee in Einschnitten der Kunststraßen, die Räumung derselben so



lange das Stück für uns noch hinter den Coulissen, d. h. im Ausschusse, spielt, wollen wir uns mit einigen Ausschussmitgliedern beschäftigen. Herr Benedey, welcher, wie sein Antrag vom 13. October zeigt, nicht einmal nichtdeutsche Oesterreicher im deutschen Oesterreich dulden wollte, welcher „Bündnisse mit den Völkern suchen“ will, ohne mit deren Regierungen zu verhandeln, welcher den Worten eines andern Redners, der es beklagte, wenn Oesterreich ausfallen müßte aus Deutschland, den Zusatz gab: „Es soll nicht sein, es kann nicht sein, es wird nicht sein“ — Herrn B. würden wir als entschiedenen Opponenten gegen das Programm Gagern's betrachten müssen, auch wenn er sich nicht am 18. v. M. als solcher angekündigt hätte. Ihm zunächst steht wohl Reitter von Prag, welcher an demselben Tage dem Hause sagte: „Wenn Sie einen Theil Deutschlands an Oesterreich überliefern, so haben Sie es an Rußland überliefert“; welcher ehrlich, aber kurzichtig, in der österreichischen Märzrevolution nichts zu sehen scheint, als eine Erhebung des deutschen gegen das slawische Element. Beide Herrn haben auch am 27. October nicht bloß, wie viele andere, für die §§. 2 und 3 gestimmt, sondern auch gegen alle Zusätze und Beschränkungen zu Gunsten Oesterreichs. (Fr. D. V. 3.)

Das Reichsministerium des Auswärtigen hat eine Denkschrift über den Stand der Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark veröffentlicht, in welcher er das Verfahren der gemeinsamen Regierung in Schleswig-Holstein rechtfertigt und die Uebergriffe der Dänen, sowie ihre Verletzungen des Waffenstillstandes darlegt. Die Denkschrift schließt folgendermaßen: „Die Regierung des Reichsverwesers hat durch die gegenwärtige Darstellung nicht beabsichtigt, die Gefühle eines ehrenwerthen Gegners zu verletzen. Sie hat aber den mehr als nöthig und billig ausgestreuten Vorwurf, als habe Dänemark zum Lohne für bewiesene Vertragstreue und Versöhnlichkeit nur Unrecht über Unrecht erfahren, für jetzt und für immer von dem Deutschen Namen abwehren wollen. Sie wünscht zugleich das Ihrige zur allgemeinen Beruhigung zu thun, indem sie erklärt, daß sie sich gegenüber den drohenden Schritten Dänemarks auf Maßregeln der Vorsicht beschränkt hat, daß sie den Waffenstillstand und die späteren Vereinbarungen, so lange sie nicht zum Gegentheile gezwungen wird, freiwillig einzuhalten entschlossen ist und daß sie mit angestrengter Bemühung das Ziel verfolgt, die nicht durch sie heraufbeschworene Gefahr wieder zu beseitigen.“

**Frankfurt a. M., d. 8. Jan.** Bei der in der heutigen 147. Sitzung der deutschen Reichsversammlung stattgefundenen Berathung über den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto, wurde nachstehender von dem Reichsjustizminister R. Mohl vorgeschlagene Gesekentwurf fast einstimmig zum Beschlusse der Versammlung erhoben: „Gesetz über die Schließung der Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge in ganz Deutschland. Einziger Artikel: Alle öffentlichen Spiele sind vom 1. Mai 1849 in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben.“ Hieran reißen sich nachstehende von dem Ausschusse vorgeschlagene und ebenfalls mit großer Mehrheit angenommenen Anträge: „Die Nationalversammlung beschließt, die Staatsklassenlotterien mit den im Ausschussberichte gedachten Verbesserungen ihrer Einrichtungen zwar vorjezt fortbestehen zu lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken, und Privatlotterien nur gegen Concession der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten, zugleich aber die Errichtung neuer Klassenlotterien gänzlich zu untersagen. Die Nationalversammlung beschließt ferner die Auf-

hebung des Lotto in allen deutschen Staaten, in welchen dasselbe noch besteht, und diese Aufhebung von der provisorischen Centralgewalt in kürzester Zeit bewirken zu lassen. Die gefaßten Beschlüsse werden der provisorischen Centralgewalt zur Ausführung überwiesen.“ Rauschender Beifall des Hauses begleitete diese sämtlichen Beschlüßfassungen.

**Frankfurt a. M., d. 7. Jan.** Der aus 15 Mitgliedern zusammengesetzte österreichische Ausschuss, welcher über die Anträge in Betreff des reichsministeriellen Programms vom 18. v. M. zu berichten und sich darüber zu entscheiden hatte, hat sich in seiner gestrigen Sitzung, die bis 11 Uhr Abends währte, mit 10 gegen 5 Stimmen zu nachstehendem Antrage verständigigt: „In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich von der Nationalversammlung einzig und allein festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist; — in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebietes ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist; — in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Verufe, für alle früher zum deutschen Bunde gehörende Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum früheren deutschen Bunde gehörenden Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen; — in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich entstehen; — in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische, als commercielle Verbindung der zum früheren deutschen Bunde nicht gehöriger Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Länder gelegen ist; — beschließt die Nationalversammlung: 1) Die vom Reichsministerium in dessen Vorlage vom 5. d. M. ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprincips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen; — 2) die Centralgewalt zu beauftragen über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bund nicht gehörenden Länder Oesterreichs zum deutschen Bundestage zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten.“

(Fr. D. V. 3.)

**München, d. 4. Jan.** In den protestantischen Landestheilen wird die erfolgte Ernennung des Grafen von Siech zum Präsidenten der Reichsraths-Kammer einen guten Eindruck hervorbringen. Desgleichen werden voraussichtlich in eben dieser Ernennung diejenigen ein niederschlagendes Pulver erhalten haben, welche etwa vermeint haben dürften, dem Einflusse des wiedererstandenen Herrn von Abel werde von Nymphenburg aus nach allen Richtungen hin eine bequeme Brücke gebaut werden. Graf Siech hat bekanntlich, noch bevor er durch seines Bruders Tod erblicher Reichsrath und Großbegüterter geworden ist, schon so entschieden zu den Gegnern des von Abel'schen Systems gehört, daß er darob aus dem Staatsdienste getreten ist.

**Stuttgart, d. 4. Jan.** Im Laufe des gegenwärtigen Landtags wurde bekanntlich von der Kammer der Abgeordneten beschlossen, die Staats-Regierung zu bitten: noch während dieser Sitzung den Ständen ein Geleß in Betreff der Verminderung der t. Civil-Liste und der Apanagen vorzulegen. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde derselben, in Anwesenheit sämtlicher Minister, die königl. Entschliesung auf jene der Regierung ausgesprochene Bitte mitgetheilt und begründet. Diese lautet im Wesentlichen dahin, daß der König das Recht der Stände „auf gesetzlichem Wege die für die Dauer seiner Regierung durch Vertrag festgesetzten Bestimmungen über

die kön. Civil-Liste abzuändern“, nicht anerkenne und an seinen Rechten festhalten werde, daß er aber, gleichwie für das vergangene und laufende Jahr, auch für weitere Jahre, wenn es der finanzielle Zustand des Landes ihm erforderlich erscheinen lasse, freiwillig auf einen Theil der ihm gesetzlich zustehenden Civil-Liste verzichten werde. In Betreff des Haus-Gesetzes, welches die bisher zur Anwendung gekommenen Bestimmungen über die Apanagen enthält, wurde zwar von Seiten der Staats-Regierung eine Vorlage eines neuen Gesetzes den gegenwärtigen Ständen zugesichert, jedoch gleichzeitig bemerkt, daß das Gesetz nur auf zukünftige, nicht aber auf die schon bestehenden Apanagen seine Anwendung finden werde. Die erwähnten Eröffnungen wurden ohne weitere Debatte der betreffenden Kommission zum Bericht übergeben. (Karlsru. Ztg.)

**Stuttgart**, d. 5. Jan. Stockmaier stellte heute in der Kammer der Abgeordneten an den Ministerisch die Anfrage, ob, nachdem die Grundrechte und das Einführungs-Gesetz verkündigt sind, von Seite der Regierung ein Wahl-Gesetz für eine konstituierende Versammlung vorbereitet werde. Würde bald ein Wahl-Gesetz vorgelegt werden, so habe dieses einen großen Einfluß auf die Arbeiten der Kommissionen und der Kammer. Staats-Rath Römer: Bekanntlich hat die Regierung schon in der Thronrede ein Wahl-Gesetz zugesichert, sie hat es für unschuldig gehalten, die erste Kammer und die bevorrechteten Stände der zweiten Kammer an ihrer Beerdigung Antheil nehmen zu lassen. Damals wußte die Regierung noch nicht, was das Einführungs-Gesetz bestimmen wird, wonach es auch der ersten Kammer möglich ist, an der Berathung über die Umänderung der Verfassungs-Urkunde mitzuwirken. Ein Wahl-Gesetz wird gegenwärtig ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt werden. Diejenigen aber, welche so sehr auf eine konstituierende Versammlung dringen, geben sich einer Illusion hin, wenn sie der auch im Publikum verbreiteten Ansicht sind, die konstituierende Versammlung dürfe die ganze Verfassung über den Haufen werfen und etwas ganz Neues schaffen; dieser Ansicht muß ich entschieden entgegenreten. Becher: Nicht nur im Publikum, sondern auch in dieser Kammer besteht die Ansicht von der Nothwendigkeit der Zusammenberufung einer konstituierenden Versammlung. Ueber deren Befugnisse will ich keine weitere Debatte herbeiführen, ich erkläre aber, daß einer konstituierenden Versammlung die Vollgewalt der Volkssouverainität zusteht. Staats-Rath Römer: Ich erkläre, daß ich eine württembergische Volkssouverainität nicht anerkenne. (Sch. M.)

**Wien**, d. 5. Jan. Uebermorgen findet die Einweihung der neuen protestantischen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf statt. In dem Einladungsprogramm an die Mitglieder wird der Umstand hervorgehoben, daß die Bekenner der evangelischen Lehre sich nun in einer Kirche mit offenem Eingange versammeln dürfen. Bekanntlich war seit Kaiser Joseph's Tode die religiöse Toleranz in Oesterreich so wenig vorgeschritten, daß die Evangelischen beider Confessionen sich in Wien auf enge Bethäuser beschränken mußten, zu denen der Eingang nur vom Hofraume aus gestattet war. Auch mußten sie sich bisher der Glocken enthalten. — Das Deficit der Stadt Wien stellt sich beinahe auf 1½ Mill. Fl. heraus; dennoch ist man von projectirten neuen Steuern und Zuschlägen abgekommen.

**Wien**, d. 7. Januar. Feldmarschall-Lieutenant von Wellden veröffentlicht in der „Wiener Zeitung“ nachstehende Armees-Bulletins:

„Das Hauptquartier Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz stand am 4. Januar in Bia, 3 Stunden vor Ofen, das 1ste Armeecorps in Leteny und Promontor, das 2te in Budaörs und nächste Umgebung, das 3te in Bia und Koncurrenz. Aus dieser Aufstellung wird morgen gegen Ofen vorgerückt. Beim Vorrücken des 1sten Armeecorps von Marton-Basar gegen Leteny unweit Hansabeg hat dem 3ten gegen

Mittag der Banus seinen Zusammenstoß mit dem Feinde gehabt, welcher letzterer einige Batterien auf den Höhen vorbrachte und damit auf große Entfernung das Feuer eröffnete. Das 1ste Armeecorps erwiderte dasselbe beim Näherkommen überaus lebhaft und der Corps-Kommandant ließ sogleich die Division Hartlieb links im Staffeln vorgehen und bedrohte dadurch die Rückzugslinie des Gegners um so mehr, als auch vom 2ten Armeecorps bei Bia die daselbst anwesende Kavallerie-Brigade rechts entsendet worden war, wodurch ein Abdrängen des Feindes von Ofen um so wahrscheinlicher wurde. Die Magyaren, dem Banus an Streitkräften überlegen, zogen sich rasch gegen Promontor zurück, welchen Ort sie heute auch räumten und die Höhen von Ofen besetzten. Gestern fand sich in Bieske eine Deputation des ungarischen Reichstages ein, bestehend aus dem ehemaligen Ministerpräsidenten Grafen Louis Batthiany, dem Bischof Konovits, dem Grafen Mailath und gewesenen Minister Deaf. Die Deputation wurde als solche nicht angenommen und Graf Batthiany gar nicht vorgelassen. Es wurde ihr ganz lakonisch bedeutet, daß nur von unbedingter Unterwerfung die Rede sein könne, und jeder andere Antrag ist ein- für allemal entschieden abgelehnt worden. Generalmajor Göz begann am 31. Decbr. von Jabunka aus die Offensive, besetzte am 31sten mit der Hauptkolonne Czaja und mit einer Umgehungs-Kolonne unter Hauptmann Schewig das Dorf Thurfowka. Am 1. Januar rückten beide Kolonnen nach Neustadt vor, welchen Ort der Feind verlassen und bei Budatin und Silein Stellung genommen hatte, um den brodnor Engpaß und den Uebergang über die Waag zu vertheidigen. Am 2. Januar griff die Kolonne des Generals Göz die Rebellen an. Letztere waren 3 Bataillone Honvéd, einige Tausend Nationalgarden, 14 Kanonen und eine Abtheilung Honvéd-Kavallerie stark. Durch Umgehungs-Kolonnen im Rücken und der rechten Flanke angegriffen, zog sich der Feind nach einem mehrstündigen Gefechte, wobei ihm 2 Kanonen demontrirt wurden, so eilig über die Waag nach dem ruzorzer Komitate zurück, daß ihm nur wenig abgenommen werden konnte. Eben so laufen aus Pancsova vom 31. December 1848 höchst günstige Nachrichten für die Fortschritte der k. k. Truppen im Banate und der untern Donauengegend ein. Oberst Baron Bernhardt zeigt nämlich dem hohen Kriegsrathe in Temeswar an, daß er den 24. Dezember Deutsch-Boglan in eigener Person, Wallachisch-Boglan und Reschig aber durch Ritmeister Dlauhowesky und Hauptmann Karotraf angriffen ließ und diese aufständischen vom Feinde stark besetzten Ortschaften nach mehrstündigem Gefechte und Eroberung von sechs Geschützen nebst drei vollständigen Bespannungen eingenommen habe. Oberst von Mayerhofer hat in Pancsova das Kommando des Obersten von Suplicas übernommen und ist mit 20,000, darunter einige Tausend Serben, bereit, die Offensive zu ergreifen. Wien, d. 6. Januar 1849. Der Militär- und Civil-Gouverneur: Wellden, Feldmarschalls-Lieutenant.

12tes Armees-Bulletin. Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist am 5. d., Mittags, an der Spitze der Kaiserlichen Truppen ohne Schwertstreich in Ofen und Pesth eingezogen. Die näheren Umstände dieses Vorganges werden folgen. Wien, d. 7. Januar 1849. Der Militär- und Civil-Gouverneur: Wellden, Feldmarschalls-Lieutenant.

### Italien.

Aus Rom erfährt man vom 28. December, daß die beiden Kammern an diesem Tage aufgelöst wurden. Der Minister des Innern las ein Schreiben des Ministeriums an die Giunta vor, worin dasselbe um die Ermächtigung nachsuchte, die beiden Kammern auflösen zu dürfen. Die Giunta ertheilte die Ermächtigung. Das Publikum klatschte Beifall, als die Versammlung auseinanderging. Wie es heißt, soll die römische Konstituante sehr bald berufen und zu gleicher Zeit das Wahlgesetz promulgirt werden.

### Frankreich.

**Paris**, d. 5. Jan. Seit einigen Tagen ist hier stark die Rede von einem Plan der Legitimisten, Louis Napoleon zu beseitigen und den ältern Zweig der Bourbonen, welcher sich deshalb mit dem jüngern verständigt haben soll, wieder an die Regierung zu bringen. Thiers wird in den Journalen geradezu angeklagt, für die Restauration Heinrichs V. zu arbeiten. Auffallend ist es, daß der „Constitutionnel“ zu diesen Anklagen schweigt.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung richtete der Abg. Froussard folgende Interpellation an das Ministerium: Bürger-Representanten! Sie wissen, daß gestern der Bürger Jerome Bonaparte als Invalidegouverneur angestellt wurde. Es fand daselbst eine große Parade

statt, der Erköning von Westphalen hielt eine Rede, welche die Invaliden mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! begrüßten, und worauf Jerome Bonaparte mit dem Rufe: Es lebe Frankreich und nicht mit dem Rufe: Es lebe die Republik! antwortete. Dies ist unconstitutionell und ich stelle das Ministerium wegen jenes Vorfalls, zur Rede. Hierauf erwiderte Ddilou Barrot: Ich frage Sie, ob die ganze Sache wohl der Rede werth ist? Allerdings fand gestern die In stallirung des Genannten statt, aber die Herren Changarnier und Petit wohnten ihr bei, ebenso der Minister des Kriegs. Keiner von ihnen fand sich zur Klage veranlaßt. Ich glaube nicht, daß dieser Gegenstand verdiene, den Lauf Ihrer Debatten zu unterbrechen. Die Versammlung ging demnach zur Tagesordnung über.

Paris, d. 6. Jan. Im vorgestrigen Ministerrathe wurde die Reise des Präsidenten der Republik in die Departements definitiv beschlossen. Er will unter anderen Bordeaux, Toulouse, Marseille und Lyon besuchen.

### Der Mansfelder Bauernverein über die Wahl der Wahlmänner.

Am 7. d. M. hielt der landwirthschaftliche Bauernverein des Mansfelder Seekreises in Schwittersdorf eine Besprechung, welche nach Beseitigung einiger Vereinsangelegenheiten in der Hauptsache sich auf die bevorstehenden Wahlen bezog. Herr Rektor Dr. Eckstein, eingeladener lieber Gast des Vereins, leitete auf den Wunsch der Versammlung den wichtigern Theil der Verhandlung und stellte vorzugsweise die Frage zur Erörterung: Wer soll Wahlmann werden? Das Ergebniß der Verhandlung stimmte so sehr mit dem Inhalte eines in einem Zeitblatte so eben veröffentlichten Aufsatzes überein, daß es angemessen scheint, statt eines dürftigen Auszuges aus der gründlichen und umfassenden Beleuchtung der Frage, welche Herr Dr. Eckstein und Herr Dr. Wolf gaben, diesen Aufsatz mitzutheilen: „Der Urwähler hat nicht den Abgeordneten zu wählen, sondern der Wahlmann. Da scheint es nun minder wichtig zu sein, wem der Urwähler seine Stimme giebt, wenn nur der Wahlmann darauf zur Wahl eines guten Abgeordneten mitwirkt. Aber hier liegt der Hase im Pfeffer. Ein tüchtiger Abgeordneter wird gar nicht aus der Wahl hervorgehen, wenn die Wahlmänner nicht danach sind. An den Wahlmännern hängt das ganze Schicksal; deshalb ist gerade der Urwähler nicht eine Nebenperson, sondern hat eine schwere Verpflichtung, weil an ihm die Schuld liegt, wenn die Wahlmänner einen nichtsnutzigen Abgeordneten wählen. Weshalb haben die Urwähler solche Wahlmänner gewählt, die entweder so unverständig oder so verderbt sind, dem Volke Vertreter an den Hals zu hängen, die das Land zertreten, aber nicht vertreten? —

Daß im Mai die Wahlen zur Nationalversammlung so wenig befriedigend und heilsam ausfielen, das hat hauptsächlich an den sorglosen und unweisen Urwählern gelegen, welche schlechte und unbrauchbare Wahlmänner die Hülle und Fülle gewählt hatten. Was läßt sich von mittelmäßigen und schlechten Wahlmännern anders erwarten, als noch mittelmäßigere und schlechtere Abgeordnete? Das war dann doch eigentlich mitunter ein wahrer Skandal, welche Subjecte zu Wahlmännern ernannt wurden! Müßige Personen, die wegen Trunksucht aus dem Dienste gejagt waren; Leute, die in Wirthsstuben das große Wort geführt hatten; Schuldenmacher und Ränkeschmiede, das waren die tugendsamen und ehrenreichen Männer vom Handwerk, welche den Urwählern häufig würdig schienen, für das glorreiche Preußenland und eines so edlen deutschen Volkes Vertreter in die Versammlung zu wählen.

Wer soll Wahlmann werden?

Das ist eine Gewissensfrage für jeden Urwähler! Sind doch in unserm Lande die braven und gescheuten Leute, die Redlichen und Fleißigen mit in der Mehrzahl. Das müßte doch mit dem Bösen zugehen, sollten sich nicht im Lande soviel herzhafte und kluge Männer finden, als wir zu Wahlmännern brauchen. Es ist bei dem Wahlmann vor allen Dingen auf seinen Wandel und dem Geruch zu sehen, worin er steht. Möchten sich doch die Männer aus dem Preußenvolk, ehe sie das Recht der Urwahl ausüben, wohl überlegen, ob der Candidat, welchen sie zum Wahlmann nehmen wollen, so beschaffen ist, daß sie ihm in der Abwesenheit die Verwaltung ihres Hauses und Vermögens, die Aufsicht über die Tochter oder die Hausfrau, die Sorge für die Kinder anvertrauen würden? oder daß sie ihm einen wichtigen Auftrag, von dem das Heil der Gemeinde abhängt, mit leichtem Herzen ertheilen könnten? Urwähler, ehe Ihr den Wahlmann wählt, prüft nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn der, welchem Ihr Eure Stimme geben sollt, ein Mann ist, dem Ihr nicht soviel Vertrauen schenkt, daß Ihr ihm Eure Kinder in Obhut geben könnt, daß Ihr ihm der Tochter oder Hausfrau zum Geleit bieten dürft, daß Ihr ihm die Verwaltung Eures Hauses und Guts überlassen wollt, oder den Ihr für ganz untauglich haltet, mit einiger Achtung und Reputation der Gemeinde das Wort zu reden — o, wie dürft Ihr einem solchen unzuverlässigen Mann Eure Stimme geben, wie darf ein solcher Mensch das folgenreiche Amt eines Wahlmannes übernehmen?

Ich sage Euch, dieser Wahlmann wählt einen Abgeordneten, der im Namen eines großen Kreises, im Namen des ganzen Volkes auftritt, redet und Beschlüsse fassen hilft; und dieser Wahlmann bringt es dahin, daß Euer Weib und Eure Tochter ins Elend gerathen, daß Euer Gut herunterkommt und Euer Vermögen abnimmt, daß Eure Kinder traurige trostlose Zeiten erleben, wo der Kopf nicht sicher ist auf dem Rumpfe, daß nicht allein Eure Gemeinde, nein weit mehr, daß das weite, weite Vaterland zu Grunde geht. — Das habt Ihr nachher davon, wenn Ihr einem Menschen Eure Stimme gebt und ihn zum Wahlmann machen helft, den Ihr sonst nicht über den Weg traut! Einer, bei dem Ihr Eure Habe nicht gern und getrost aufheben lassen könnt, der soll die Habe des ganzen Volks, der soll unsre Freiheit bei sich aufheben? Wißt Ihr, daß der König und das Vaterland in Gefahr und Noth gerathen, wenn Ihr Euer Urwählerrecht so schlecht versteht, daß Ihr Wahlmänner ernennt, die keine Achtung genießen?

Fragt Euch doch, Ihr lieben ehrenwerthen Männer, ob es denn so schwer hält, einen oder zwei Männer zu finden, von denen der größte Theil der Gemeinde sagt: „Ja, das sind Ehrenmänner; denen wollen wir unser ganzes Vermögen in die Hand geben; so fest vertrauen wir auf sie?“ — Und wenn nur jedes Dorf einen einzigen Menschen hätte, der so grundehrlich ist, das wäre schon genug und übergenug. Denn nicht auf jedes Dorf kommt Ein Wahlmann. Wenn nun in jeder Drtschaft auch nur Einer ist, auf den die Meisten schwören können, daß er ein braver Mann zu heißen verdient, dann wird es ein Leichtes sein, von diesen ausgezeichneten Menschen, die in ihrem Kreise soviel Freunde haben, soviel auszusuchen, als zu Wahlmännern gebraucht werden.

Also vor allen Dingen hat jeder Urwähler die Pflicht, seine Stimme nur einem solchen Manne zu geben, welchem er unter Umständen sein Hab und Gut anvertrauen möchte. Solche Männer des Vertrauens müssen Wahlmänner werden und für ein langes arbeitsames und vielleicht recht

forgenvolles Leben in der Stadt oder auf dem Lande ist es gewiss ein schöner Lohn, wenn der ehrwürdige Handwerksmann oder Tagelöhner oder Bauer oder Gutsbesitzer oder Prediger oder Schulze oder Gerichtsmann, der es sich hat sauer werden lassen und doch keinen Fingerbreit von Gottes Wegen abwich, von so vielen Stimmen der Urwähler, welche ihn lieben und achten, nun zum Wahlmann gewählt wird. Ein solcher verdienter Mann wird dieser Ehre nicht unwerth sein und das Vaterland wird ihm danken, aber auch denen, welche einen so tüchtigen Wahlmann ernannt haben. Ein gewissenhafter Urwähler wählt zum Wahlmann am 22. Januar keinen Andern, als einen wirklich bewährten Mann.

**Bereinigte Gemeinde.**

Die Bereinigte Gemeinde versammelt sich heute Abend 7 Uhr im goldenen Löwen.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 9. Januar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	101	100 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	90 1/2
St. Schuld-Sch.	3 1/2	79	78 1/2	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	90 3/4
Sech. Präm.	—	—	—	Schleffische do.	3 1/2	—	—
Scheine.	—	96	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Kur. = u. Neum.	—	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	97 3/4	97 1/4	Pr. St.-A. = Sch.	—	92 1/4	—
Brl. Stadt-Obl.	3 1/2	—	—	Frdrchs'd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Wsp. Pfandbr.	3 1/2	84 1/4	—	And. Goldm. a	—	12 1/2	12 5/8
Großh. Pos. do.	4	96 1/4	95 3/4	5 Thlr.	—	12 1/2	12 5/8
do. do.	3 1/2	81 1/2	—	Disconto	—	—	4 1/2
Dtpr. Pfandbr.	3 1/2	—	90 3/4				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 80 B.	Berl. Anhalt	4 87 1/2 B.
do. Hamb.	4 —	do. Hamb.	4 93 1/2 B.
do. St.-Star.	4 89 1/2 B.	do. Potsd.-M.	4 85 B.
do. Potsd.-M.	4 62 B.	do. do.	5 95 B.
Mgd. = Hbf.	4 —	do. Stettiner	5 101 1/2 B.
do. Leipziger	4 —	Mgd. = Leipz.	4 —
Halle = Thur.	4 50 B.	Halle = Thur.	4 86 1/2 B.
Cöln = Mind.	3 1/2 79 1/2 B.	Cöln = Mind.	4 93 1/2 B.
do. Nachen	4 55 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
Bonn = Cöln	5 —	d. I. Priorität	4 —
Düsseldorf = Elf.	4 —	do. St. = Pr.	4 —
Steel. Bohm.	4 32 B.	Düsseldorf = Elf.	4 —
Mischl. = Märk.	3 1/2 71 1/2 B.	Mischl. = Märk.	4 87 1/2 B.
do. Zweigbhn.	4 —	do. do.	5 95 3/4 B.
Dschl. Lit. A.	3 1/2 93 1/4 G.	do. III. Serie	5 95 B.
do. Lit. B.	3 1/2 93 1/4 G.	do. Zw. bhn.	4 1/2 —
Cosel-Derb.	4 —	do. do.	5 78 1/4 G.
Bresl. Freib.	4 —	Oberschl.	4 —
Krak. Dbschl.	4 —	Krak. Dbschl.	4 73 B.
Berg. Märk.	4 60 B.	Cosel-Derb.	5 95 1/2 G.
Starg. = Pof.	4 71 B. 70 1/2 G.	Steel. Bohm.	5 80 1/2 G.
Briegz-Neisse	4 —	Bresl. = Freib.	4 —
Quitt. = B.		Ausland.	
Berl. Anh. B.	4 80 B.	Stamm-Actien.	
Mgd. = Wittb.	4 —	Dresd. = Görl.	4 —
Nach. = Mastr.	4 —	Leipz. = Dresd.	4 —
Th. Bb. = Bhn.	4 —	Kudm. = Verb.	4 —
Ausl. Ob.		24 Fl.	4 —
pesth. 26 Fl.	4 —	Sächs. = Bait.	4 —
Fr. = B. = Mdb.	4 37 37 1/2 à 1/8 B.	Kiel-Alt. Sp.	4 89 G.
		Amst. = R. Fl.	4 —
		Mdb. Thlr.	4 35 1/4 G.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)

Halle, den 9. Januar.

Weizen	1 f 25 1/2	—	2 f — 1/2	—
Roggen	1 —	—	1 — 2	6 —
Gerste	— 25	—	— 27	6 —
Hafer	— 13	9	— 17	6 —

Magdeburg, den 9. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	40	—	48	Gerste	24	—	25
Roggen	—	26	—	Hafer	15	—	16

Berlin, den 9. Januar.

Weizen nach Qualität 52—56 f.

Roggen loco 26 1/2—27 f.

pr. Frühjahr 82 Pfd. 28 1/2 f Br. u. b., 28 G.

Gerste, große, loco 23—25 f.

kleine 18—21 f.

Hafer loco nach Qualität 15—16 1/2 f.

pr. Frühjahr 48 Pfd. 15 3/4 f Br.

Rüböl loco 13 f Br. u. b., 12 1/2 G.

pr. diesen Monat do.

Jan./Febr. 12 3/4 f Br. u. b., 12 3/8 G.

Febr./März 12 3/4 à 12 3/4 f.

März/April 12 3/8—12 3/8 f.

April/Mai 12 1/2 à 12 3/8 f.

Spiritus loco ohne Faß 14 3/4—15 1/8 f.

pr. Jan. 14 3/8 à 15 f.

Febr. 15 1/4 à 15 1/2 f.

pr. Frühjahr 16 1/2 à 16 1/2 f.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 9. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.

am 10. Januar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 9. Januar 30 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. Januar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Partik. Ehamer a. Hamburg. Hr. Capitain Oppermann a. Ulm. Die Hrn. Kauf. Schröder a. Berlin, Spizig a. Mühlhausen, Ladenberg a. Offenbach. Hr. Referendar Stein a. Dresden.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Uphof a. Berlin, Wiegand a. Buringen, Gersch a. Merseburg, Wolff a. Leipzig, Panzer u. Reinicke a. Magdeburg. Hr. Postkammerrath Schmidt a. Berlin.

**Goldnen Ring:** Die Hrn. Amtl. Fuß a. Blößen, Thiesand a. Königrode. Hr. Fabrik. Müller a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Hasbach a. Magdeburg, Nauendorf a. Leipzig.

**Englischer Hof:** Hr. Guisbef. Gerdsdorf a. Lueg. Hr. Partik. Kugner a. Breslau. Hr. Fabrik. Dorhof a. Zwickau. Hr. Kaufm. Alten a. Pegau. Hr. Dr. G. Affessor Biele a. Naumburg. Hr. Licut. a. D. v. Muler a. Pr. = Minden.

**Goldnen Löwen:** Hr. Instrumentm. Peter a. Kiel. Hr. Fabrik. Schneider a. Dresden. Die Hrn. Musik-Directoren Henning a. Zeig, Krause a. Weisfels. Die Hrn. Kauf. Schärfer a. Berlin, Kohlmann a. Breslau.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Schulze u. Schulenburg a. Magdeburg, Pirgel a. Berlin. Hr. Antiquar Honigmann a. Leipzig. Hr. Stud. Schönholz a. Posen.

**Goldne Kugel:** Hr. Licut. v. Leipziger a. Bitterfeld. Hr. Forstbeamter Bussi a. Lier. Hr. Rentier Leimbach a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Heise, Freier u. Jeller a. Bremen.

**Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kauf. Meier, Alberts u. Lange a. Frankfurt, Grauer u. Kanter a. Breslau.

## Bekanntmachungen.

**Nothwendiger Verkauf  
beim Königl. Preuß. Land- und  
Stadtgerichte zu Halle a. d. S.**

Das hier selbst in den Kleinschmieden belegene, dem Kaufmann Karl Eduard Stracke gehörige Grundstück, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5106 *Rfl* 17 *Sgr* 6 *h* soll am 11. Juli 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Stecher meistbietend versteigert werden.

Der Drechslergeselle Otto Friedrich Gebhardt aus Kötschau bei Merseburg, ein vor Kurzem erst vom Zuchthause zurückgekehrter Dieb und Betrüger prellt jetzt Gastwirth in der Regel in der Weise, daß er sich durch selbstgeschriebene Briefe vor oder bei seiner Ankunft unter falschem Namen recommandirt, nach seiner Ankunft Geldrollen von angeblich bedeutenden Summen oder Kisten mit angeblich werthvollen Effekten, die mit Blei u. s. w. gefüllt sind, in Verwahrung giebt und dann um die bedeutende Zeche mehrerer Tage und baaren Vorschüsse betrügt. Gebhardt wird, wie hier, in Naumburg und in Kösen bisher, so ferner in den Nachbarstädten dies Geschäft bis zu seiner Ergreifung fortsetzen. Es wird daher unter Mittheilung des Signalements auf ihn aufmerksam gemacht, und um Nachrichten, die zu seiner Verhaftung führen können, ersucht.

Signalement: 30 Jahr alt, 5' 1" bis 2" groß, hageres Gesicht ohne Bart, braunes Haar, mitunter eine feine Stahlbrille tragend, ohne dieselbe mit den Augenlidern blinzend. Bekleidet mit breitkrempigem schwarzen Welbelhut, grünem Paletot mit Kragen und Aufschlägen von schwarzem Sammt, dunkelstreifige Buchseinhosen.

Die bisher von ihm gebrauchten falschen Namen: v. Bethmann, v. Nese und Menz.

Halle, den 6. Januar 1849.

Der Polizei-Inspector  
Ulbrecht.

Eine Wohnung von 3 Stuben und allem Zubehör steht zu vermieten und ist zum 1. April d. J. beziehbar.

Merkel, Mauermeister.

Ein Marqueur findet sogleich ein Unterkommen Schulgasse Nr. 49 bei  
G. F. Linke,  
Schenk- und Speisewirth.

## Solz-Auction.

Donnerstag den 18. Januar d. J.  
Vormittags 10 Uhr

sollen im Busche zu Seeben

- a) 28 Stück Ellern von 1' 2" bis 3' am Stamm stark,  
11 Stück Rüstern von 1' 6" bis 3' am Stamm stark,  
3 Stück Pappeln von 1' 6" bis 3', 6" am Stamm stark,  
2 Stück Linden von 1' und 2' am Stamm stark,  
1 Stück Platane von 1' 6" am Stamm stark,  
sämmtlich gerodet;  
b) 9 Haufen eichene, rüsterne, birkene und lindene Nuststücken;  
c) 67 Schock dergl. Abraum,  
38 Unterholz,

öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden.

Am 9. Jan. 1849.  
H. Bartels.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter zur pünktlichsten und reellsten Ausführung aller und jeder Aufträge, als: namentlich zur Unterbringung resp. Anschaffung von Kapitalien, An- und Verkauf von Häusern, kleinen und großen Gütern, so wie auch Unterbringung von Diensthöfen in allen Fächern.

Aug. Schulze, concession. Commissionär,  
Mittelstraße Nr. 139.

## Kapitalgesuch.

1000 *Rfl* werden auf einen gut rentirenden Gasthof zur ersten Hypothek gesucht. Zu erfragen bei Schulze.

Auf ein ländliches Grundstück werden 600 *Rfl* zur ersten Hypothek gesucht.

300 *Rfl* werden auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Zu erfragen bei Schulze, Nr. 139.

Ein gut rentirender Gasthof, 2 Stunden von Halle, ist zu verkaufen. Zu erfragen bei Schulze.

In der Nähe von Halle ist ein Bauerntgut im Preise von 1400 *Rfl* und eines von 1500 *Rfl* zu verkaufen. Zu erfragen bei Schulze.

Eine Bäckerei in hiesiger Stadt, welche schwunghaft betrieben wird, steht zum Verkauf. Zu erfragen bei Schulze, Mittelstraße Nr. 139.

Ein Kellnerbursche findet zum 1. Februar ein Unterkommen bei  
H. W. Preis in Trotha.

## Preisverzeichniss der Maschinenbauwerkstatt

von  
G. Sanderhauf in Zeitz.

	Thaler.
Getreidereinigungs-Maschinen	12 — 30
Rübenscheidemaschinen	12 — 21
Malzquetschmaschinen	50 — 125
Handschrotmühlen mit Steinen	50 — 70
Schrotmühlen durch 1 Pferd	300 — 400
Schrot- u. Mahlmühlen 2 Pferde	500 — 600
Reinigungsmühlen für Mühlen	100 — 200
Häckselmaschinen mit 3 Klingen	35 — 40
Häckselmaschinen mit 4 Klingen	60 — 80
Häckselmaschine mit Hebelklinge	40 — 50
Drehrollen	65 — 100
Kartoffelquetschmaschinen	18 — 85
Kartoffelwaschmaschinen	12 — 25

Modelle und Maschinen sind immer in meiner Werkstatt und bei Herrn Gastgeber Pinkert in Weisensfels zur Ansicht und zum Verkauf aufgestellt.

G. Sanderhauf,  
Maschinenbauer in Zeitz.

## Verkauf und Auction.

Gegen 40 Schock unausgedroschener Roggen, mehrere Schock anderes Getreide, eine ansehnliche Partie Futterstroh, Klee, Kartoffeln, Schweine und Rindvieh, ein Kutschwagen, so wie auch verschiedenes Hausgeräthe, Meubles und andere Wirthschaftsgegenstände werden auf der Oberwündscher Pfarre entweder schon jetzt unter der Hand, oder am 16. dieses von Morgens 9 Uhr ab im Wege der Auction meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Eine ältere Dame in einer Provinzialstadt wünscht junge Mädchen in Pension zu nehmen, welche außer mütterlicher Pflege und Beaufsichtigung durch eine hierzu befähigte Tochter Nachhilfe in den Gegenständen des Schulunterrichts nebst Unterricht in weiblichen Arbeiten finden würden. Nähere Auskunft ertheilt Mylius, Pastor in Paupigisch bei Delitzsch.

## Meisterei-Verkauf.

Eine in der schönsten Lage belegene Meisterei, mit der das landesherrliche Privilegium der Zwangs-Gerechtigkeit verbunden ist und zu der eine sehr große Anzahl Dörtschaften gehören, die der Meisterei das sämmtliche gefallene Vieh unentgeltlich geben müssen, soll sofort für einen angemessenen billigen Preis, da der bisherige Besitzer aus dem Geschäft ausscheidet und das Erbe seiner Frau, ein Landgut, übernimmt, verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich bald bei dem Besitzer, dessen Adresse in der Expedition dieses Blattes zu erfahren ist, franco melden. Unterhändler werden verboten.

So eben ist erschienen:

**Dreizehn vertraute Briefe eines berühmten  
deutschen Diplomaten  
an einen ehemaligen Minister über die geeignetsten Mittel  
das alte vormärzliche System im  
Wege der Reaction**

wiederherzustellen. Gr. 8. Gebftet. 15 Sgr.

Bei der allgemeinen Besorgniß der Gemüther wegen der immer fühner auftretenden Reactionspartei, wird diese Schrift, welche manchen Lichtstrahl auf ihr finstres Treiben wirft, dankbar begrüßt werden.

Zu haben in der Schwetschke'schen Cort.-Buchh. in Halle.

Bei Wolfgang Gerhard in Leipzig ist erschienen und durch die Schwetschke'sche Cort.-Buchh. in Halle zu beziehen:

**100 neueste Pariser Cotillontouren,** herausgegeben von Cellarius, Lehrer der Tanzkunst zu Paris. Preis: 10 Sgr.

Die Herren Fürstenberg und Runge haben eine Erklärung „aus dem Wahlverein“ abgegeben, die viele Mitbürger gleich mir befriedigt haben wird, die im Wesentlichen mit den Grundsätzen des „Wahl-Comité's für den Regierungsbezirk Merseburg“ übereinstimmt und somit eine Vereinigung aller constitutionell Gesinnten möglich macht.

Ich frage aber: warum ist diese Erklärung nicht von den Herren Burmeister, Fuhsse und den übrigen Vorstands-Mitgliedern des Wahlvereins mit unterschrieben? ?

So lange nicht der Gesamt-Vorstand des Wahlvereins der Erklärung der Herren Fürstenberg und Runge offen und ehrlich beitrifft, ist keine Sicherheit gegeben, daß der genannte Verein im Sinne dieser Erklärung handeln wird; ich betrachte ihn bis dahin mit dem entschiedensten Mißtrauen.  
Eduard Stückrath.

**Holzauktion.** Montag, den 15. Januar, früh 10 Uhr sollen Stangen und Reisholz von Ellern und Weiden, auch ein Stück Tannen-Rugholz, 21 Ellen lang am Stamm, 2 Fuß stark, auf dem Rittergute Dieskau meistbietend verkauft werden.

Veränderungshalber sind zwei höchst elegante Kronenleuchter für den Preis von 50 Rthl zu verkaufen bei Nicolai, Geiststraße Nr. 1251.

**Taubstumm-Anstalt.**

Im December 1848 sind aus dem Regierungsbezirk Merseburg folgende Beiträge von Gemeinden zugegangen: Von den Pfarochien Freist 1 Rthl, Benndorf 22 Sgr 6 R, Köthen 6 Rthl 12 Sgr 6 R, Döckitz 2 Rthl 6 R, Kistritz 10 Rthl 21 Sgr 7 R. Aus Lodersleben 2 Rthl. Von den Herren Past. H. in Delitz a/S. 10 Sgr und Dr. A. in Hohenteina 1 Rthl. Herzlich dankend Halle, den 8. Januar 1849.  
Klog, Vorsteher der Anstalt.

Sonnabend den 13. d. M. ladet zum Ball, wobei das Musikchor des 19. Infanterie-Regiments spielen wird, sowie zu Pfannkuchen ergebenst ein  
der Gastwirth Wenig in Sennewitz.

Auf dem Wege von Dieskau nach Benken dorf sind am vergangenen Sonnabend zwei Pferdedecken verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine gute Belohnung an den Kalkbrennereibesitzer Bachmann in Dieskau abzugeben.

In dem vorigen Jahr neuerbauten Hause, Magdeburger Straße Nr. 6, ist die gegenwärtig vom Herrn Conducteur Servatka bewohnte Parterre-Etage, bestehend aus sieben Piecen, nebst Küche, Keller und Zubehör, mit einem Stück Garten, vom 1. April d. J. ab zu vermieten. Näheres in der Expedition der demokratischen Zeitung.

Einem Kunstgärtner weist eine Stelle zu A. Kuckenburg.

Ein Pianoforte von schönem Ton ist billig zu verkaufen an der Halle Nr. 808.

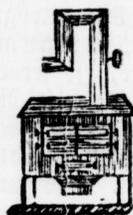
Zwei tragende Fersen weist zum Verkauf nach der Kossath Hoffmann in Ammendorf.

Ein Laden mit vollständigen Räumen, Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche und Keller, so wie Mitgebrauch des Waschhauses und Trockenbodens, ist zu Oftern oder sogleich zu vermieten; auch befindet sich das vollständige Rohwasser im Hause. Ehrhardt, Nr. 28.

Ich beabsichtige meine hiesige Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen und im besten Stande, veränderungshalber sofort zu verkaufen.

Hergisdorf bei Eisleben, den 5. Januar 1849. Wunder.

Die Parterre-Wohnung, Leipzigerstraße Nr. 313, von 3 Stuben, 2 Kammern, Laden nebst Zubehör, mit einer Werkstätte zu einem Fabrikgeschäft, steht zu vermieten und sogleich oder zum 1. April zu beziehen.



**Blechöfen,** welche eingerichtet sind zum Kochen und Braten;  
**Alte und neue Kanonenöfen** verschiedener Größen mit und ohne Röhren; Ofenplatten von altem Pfannenblech, Ofenroste, Ofenthüren von allen Größen empfiehlt billig Glaser.

Reparaturen vorstehender Artikel führt schnell und billig aus  
Glaser, Zeug- und Pfannenschmidt, Nr. 634 an den Salzthoren in der Halle.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

In Folge einer Lungenentzündung entschlief heute, den 7. Januar, früh 8 Uhr nach kurzem Krankenlager sanft und schmerzlos unsere geliebte Gattin, Mutter und Großmutter, Johanne Friederike Hoffeld, geb. Richter, im 66. Jahre ihres segnenbringenden Lebens. Theilnehmenden Bekannten und Freunden zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust, um stilles Beileid bittend, statt besonderer Meldung an.  
Pforta, den 7. Januar 1849.

J. G. Hoffeld, Kunstgärtner, dessen Kinder und Enkel.

### Deutschland.

**Oldenburg**, d. 5. Jan. Seit längerer Zeit habert der Großherzog mit seinen Ständen über die Civilliste. Gestern hat er sich endlich entschlossen, den Ständen über den streitigen Punkt seine Erklärung zu geben. Er hatte 180,000 Thlr. gefordert, die Stände hatten nur 100,000 Thlr. bewilligt, und für den Erb-Großherzog außerdem eine Apanage von 15,000 Thlrn. Die Erklärung des Großherzogs lautet nun dahin, daß er in Allem seine Forderung auf 170,000 Thlr. herabstellt, wobei er von dieser Summe sich anheischig macht, auch die Apanage des Erb-Großherzogs auf seine Civil-Liste zu übernehmen. Dazu würde sich nun der Landtag wohl bereitwillig finden lassen; allein es ist ein Umstand dabei, welcher das Eingehen auf diese Forderung erschwert, wo nicht unmöglich macht. Der Großherzog hat nämlich die Bedingung gestellt, daß die gedachte Summe in Liegenschaften seiner Familie als erbliches Eigenthum zugesichert werde. Und selbst der Rath seines Ministeriums und der eigens von Frankfurt zu dieser Berathung herberufene Gesandte, Oberst Mosle, ist nicht im Stande gewesen, ihn davon abzubringen. So sehen wir neuen Verwickelungen entgegen. Der Landtag hat eine Commission niedergesetzt, um mit dem Fürsten über diesen und andere die Verfassung betreffende Punkte die Unterhandlungen zu führen. Denn auch gegen das ihm bewilligte suspensive Veto hat der Großherzog Einspruch gethan, indem er das absolute verlangt.

Der hiesige Volksverein hat in Folge einer Aufforderung des Centralvereins von Kassel einstimmig die Erklärung erlassen, daß er es zum Heile von Deutschland für nothwendig erachte, die Reichsgewalt an Preußen zu übertragen. Er hat zugleich, mit Hinweisung auf den bekannten Beschluß der braunschweigischen Stände, den hiesigen Landtag aufgefordert, sich in gleichem Sinne auszusprechen.

**Wien**, d. 6. Januar. Ludwig Raveaux aus Köln' Bruder des Deputirten in Frankfurt, hielt sich während des Aufstandes in Wien als Handelsagent auf, und nahm als Führer einer Compagnie aufständischer Nationalgarde thätigen Antheil an dem Kampfe gegen das kaiserliche Heer. Der Theilnahme überführt, wurde er zum Tode durch den Strang verurtheilt; die Todesstrafe ist aber bis zu dreijährigem Festungsarrest gemildert worden. — Man hat jetzt ausgemittelt, daß der Schaden, den Private durch die Octoberkämpfe erlitten haben, sich auf mehr als 31 Millionen Gulden (22 Mill. Thaler) beläuft.

**Prag**, d. 7. Januar. Die Reichstagsnachrichten aus Kremsier lauten gewaltig trübe. Das Ministerium hat sich bekanntlich offen gegen den an der Spitze des reichstäglichen Entwurfs der Grundrechte stehenden Satz: „Alle Gewalt im Staate geht vom Volke aus“ ausgesprochen. Zugleich ließ es einen unter seinem Einflusse redigirten Gegenentwurf circuliren. Dieser enthält so wesentliche Beschränkungen, daß die Kammer sich jetzt in wahrer Bestürzung befindet. Im slavischen Club zu Kremsier, von welchem, wenn er solidarisch und einmüthig handelt, die Majorität nothwendig bestimmt werden muß, ist beschloffen worden, mit der Opposition einträchtig vorzugehen, um von der Volksfreiheit so viel als möglich zu retten. Im allerungünstigsten Falle wollen es die Deputirten auf freiwillige Niederlegung ihrer Mandate, ja sogar auf eine Auflösung des Reichstags ankommen lassen, falls der erstere Weg sich nicht als praktisch darstellen sollte.

### Frankreich.

**Paris**, d. 6. Jan. Die heutige Sitzung der Nat.-Vers. begann mit der Fortsetzung der Debatten über die Wiedereinführung der Arbeit in den Gefängniß-Anstalten. Die Diskussion schleppte sich unter allgemeiner Unaufmerksamkeit langsam fort, als plötzlich Herr Leon v. Maleville das Wort verlangte. Die Unaufmerksamkeit machte der gespanntesten Erwartung Platz, und der leer gewordene Saal war im Augenblick vollständig angefüllt. Man durfte auf einen Skandal gefaßt sein. So war es. Ein Schreiben, Germain Sarrut unterzeichnet, war heute Morgen in einem Journal erschienen, worin Herr v. Maleville angeklagt wurde, die im Ministerium des Innern befindlichen Papiere über die Angelegenheit von Boulogne bei Seite gebracht zu haben. Herr v. Maleville bemerkte, diese Thatsache sei grundlos, denn an demselben Tage, wo der Präsident der Republik proklamirt worden, seien die, L. Napoleon betreffenden Aktenstücke unter Siegel gelegt worden, und zwar in einem Augenblicke, wo er, Herr v. Maleville, noch nicht Minister gewesen. Es sei leicht, zu konstatiren, ob diese Siegel noch unverletzt seien. Feige Verleumder seien daher alle diejenigen, welche ihm noch einmal einen solchen Vorwurf machten. Diese entschiedene Erklärung gewann bei einem großen Theile der Versammlung Beifall. Hierauf gab Herr Germain Sarrut die Erklärung, sein Schreiben habe nicht auf Herrn v. Maleville Bezug gehabt, sondern auf gewisse Aktenstücke, die eine gewisse bonapartistische Verschwörung beträfen, an welcher er selbst im Jahre 1829 Theil genommen. Die Versammlung wunderte sich, daß Herr Sarrut, ein Republikaner von gestern, ein Bonapartist von vorgestern war. Herr Odilon Barrot fragte: zu welchem Ende dieser Kampf erhoben sei? Die National-Versammlung habe sich nicht mit Privatsachen zu beschäftigen. Es sei gegen das Staatsinteresse, die oberste Behörde zu diskreditiren. Mit dieser Erklärung war indeß Herr Dupont (de Buffac) keinesweges zufrieden. Er interpellirte geradezu das Ministerium darüber, welches die Ursachen der Modification des Kabinetts gewesen? Es müsse namentlich auch das entschieden werden, ob das Kabinet das Recht habe, dem Präsidenten der Republik die Mittheilung von Aktenstücken zu verweigern, die derselbe einzusehen verlange. Herr v. Maleville, sowie Herr Leon Faucher, protestirten dagegen mit einer nicht gewöhnlichen Energie, so daß sich ein Kampf voll Persönlichkeiten und voll Bitterkeit entspann. Es scheint die Absicht obzuwalten, zwischen den Präsidenten der Republik und seine Minister Spaltung zu bringen. Dieser Kampf dauerte ziemlich lange, bis der Antrag, die Sitzung zu schließen, angenommen wurde. Aufklärungen über das zur Sprache gebrachte Sachverhältniß hatte man nicht erhalten. Man hält es nicht für unmöglich, daß der Kampf sich noch einmal und heftiger entspinnen werde.

### Vermischtes.

— London, d. 3. Jan. Ein colossaler und unglaublich verwegener Diebstahl bildet gegenwärtig das allgemeine Tagesgespräch. Vorgestern Abend um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr ging der Nachtzug auf der großen Westbahn von Plymouth nach London ab; auf der Station Bridgewater wurden die unterwegs aufgehäuften Briefe wie gewöhnlich in einen Tender unmittelbar hinter dem Postwagen verschlossen und der Zug fuhr dann ohne weiteren Anhalt in 70 Minuten nach Bristol, wo man entdeckte, daß der Tender erbrochen, die Brieffsäcke aufgeschnitten und alle Geldbriefe und Pakete für Banquiers entwendet worden wa-

ren. Selbst die Verzeichnisse, in welche alle recommandirten Briefe und werthvollen Packete eingetragen werden, hatten die Diebe mitgenommen, so daß man den Umfang des Verlustes nicht genau feststellen kann. Einige wollen denselben auf zweimalhunderttausend Pfund Sterling berechnen. Die Londoner Polizei wurde gleich nach Ankunft des Zuges in der Hauptstadt von dem unglücklichen Vorfall in Kenntniß gesetzt und ihre geschicktesten Agenten machten sich sofort auf, um wo möglich den Dieben auf die Spur zu kommen. Noch hiermit beschäftigt, erfuhren sie, daß schon wieder an demselben Abend auf derselben Bahn der Post-Tender des von London nach Plymouth bestimmten Zuges, welcher um 9 Uhr abgeht, zwischen Bristol und Bridgewater erbrochen und ausgeplündert worden sei. Diesmal aber gelang es, sich der muthmaßlichen Uebelthäter zu bemächtigen. Sowie die Entdeckung des Diebstahls gemacht wurde, ließ einer der mitfahrenden Bahndirectoren, Herr Barlow, alle Passagierwagen schließen und zwei anständig gekleidete Herren, die von Bristol aus mitgefahren waren und allein in einem Coupé erster Classe dicht hinter dem Posttender saßen, verhaften. Man fand bei ihnen mehrere der entwendeten Packete

und zwei Krepp-Masken, falsche Bärte und ähnliche Gauner-Utensilien. Die Gefangenen befinden sich gegenwärtig in den Händen der Londoner Polizei; der eine heißt Poole, der andere weigert sich, seinen Namen anzugeben. Von den auf dem ersten Bahnzuge gestohlenen Sachen ist bis jetzt noch keine Spur entdeckt worden, indessen ist wohl kaum zu bezweifeln, daß beide Verbrechen von derselben Gaunerbande, wahrscheinlich von denselben Individuen verübt wurden, und zwar muthmaßlich in folgender Weise: Die Diebe wußten sich Plätze unmittelbar hinter dem Tender in einem besonderen Coupé zu verschaffen, und als der Zug in Bewegung war, stiegen sie mit größter Lebensgefahr aus dem Wagen, traten hinüber auf den schmalen Gang, der an der Seite des Tenders herläuft, und öffneten die Thür desselben mit den Instrumenten, wie sie Gauner bei sich zu führen pflegen. Dies gethan, hatten sie gewonnen Spiel, um so mehr, da das Innere des Tenders von einer Lampe erleuchtet ist. Ob einer von den Postbeamten dabei hülfreiche Hand leistete, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben; vor der Hand hat der Vorfall die Folge, daß man eine Wache in alle Posttenders setzen wird. (W. 3.)

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Es soll nunmehr mit Ausreichung der Schuld-Verschreibungen nebst dazu gehörigen Koupons, so wie mit Zahlung der Stückzinsen über die im hiesigen Regierungsbezirke zu der freiwilligen Staatsanleihe eingezahlten Beiträge von der hiesigen Regierungshaupt-Kasse und resp. den betreffenden Special-Kassen vorgegangen werden.

Wir bringen solches hierdurch mit dem Beifügen zur Kenntniß der dabei Betheiligten, daß jene Ausreichung vorerst nur in Beziehung auf die bis zum 30. September pr. erfolgten Einzahlungen stattfinden wird, und daß die bei dem Umtausche der Interimsquittungen gegen Staatsschuld-Verschreibungen zu beobachtenden näheren Vorschriften aus der von uns unterm 30. December v. J. erlassenen, im 1. Stücke des diesjährigen Amtsblattes abgedruckten Bekanntmachung zu entnehmen sind.

Merseburg, den 3. Januar 1849.

Königliche Regierung.  
von Wisleben.

### Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe von:

- 1) circa 46 Stück kiefernen Baustämmen,
- = 38 $\frac{1}{2}$  = dergl. Scheitklästern,
- = 18 = dergl. Stockklästern,
- = 128 = dergl. Reißklästern,

auf dem Schlage am Kantorbauigte und demnächst

- circa 90 Stück kiefernen Baustämmen,
- = 4 Klästern kiefern Scheitholz,
- = 1 = Knüppelholz,
- = 24 = Reißholz,

auf dem Schlage an Naumanns Wiese,

Auf dem Reißberge wird zum 1. April ein Mädchen mit guten Attesten verlangt. Geeignete Personen haben sich gegen 4 Uhr Nachmittags zu melden.

### Concert.

Einem sehr geehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit meinen Töchtern, Franziska und Josepha, in ih-

rem National-Costüme am Freitag den 12. d. M. im Salon des Thüringer Bahnhofes ein Concert, in dem auch die beliebtesten Lieder von Fr. Gröb'l zum Vortrag kommen, geben werde, wozu ergebenst einladet  
der Tyroler Sänger  
Franz Kilian.

Anfang: 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$  Silbergroschen.

Große Ulrichsstraße Nr. 23 ist ein Laden mit Familienwohnung nebst allem Zubehör zu vermieten. Nähere Auskunft auf dem Strohhof Nr. 2057 im Hause links.  
L. Nischke.

Schellen- und Glockengeläute in verschiedenster Auswahl empfiehlt Fr. Lange, Nr. 66.

steht Termin an auf:

**Mittwoch den 17. Januar c. früh 10 Uhr**  
auf dem diesjährigen Holzschlage am Kantorbauigte im Unterforste Mühlbeck;

- 2) circa 39 Stück birkenen, eschenen, rüsternen, ellernen, aspenen u. eichenen Nuzklößen,
- = 1 Schock birkenen Stangen,

steht Termin an auf:

**Donnerstag den 18. Januar c. früh 10 Uhr**  
auf dem diesjährigen Holzschlage an der Trebigke in der Goisiche;

- 3) circa 29 $\frac{1}{4}$  harten Scheitklästern,
- = 8 $\frac{3}{4}$  melirten dergl.,
- = 3 $\frac{1}{4}$  weichen dergl.,
- = 1 $\frac{1}{2}$  harten Knüppelklastern,
- = 11 melirten dergl.,
- = 1 $\frac{1}{2}$  weichen dergl.,
- = 584 melirten und weichen Reißklästern,

steht Termin an auf:

**Freitag den 19. Januar c. früh 10 Uhr**  
auf dem diesjährigen Holzschlage an der Trebigke in der Goisiche;

wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zur Auction kommenden Hölzer auf Erfordern von den Königl. Förstern Josioneck zu Forsthaus Luitgenblatt bei Mühlbeck und Romanus zu Forsthaus Goisiche in den letzten 3 Tagen vor der Auction vorgezeigt werden.

Zöckerik, den 8. Januar 1849.

Der Königl. Oberförster  
v. Schük.